

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Hundert Jahre Oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius (1573 - 1667)**

ein Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des 17. Jahrhunderts

Verhältnisse des wirtschaftlichen und familienrechtlichen Lebens

**Schauenburg, Ludwig**

**Oldenburg, 1908**

Einige Urtheile der Presse über "Schauenburg, Kirchengeschichte, III.  
Band"

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4845**



## Einige Urteile der Presse

über

### „Schauenburg, Kirchengeschichte, III. Band“

lassen wir hier im Auszug folgen:

Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung. 1902. Nr. 15. S. 343 ff. D. A. Freybe. Bedenkt man, wie Schauenburg, dem es an jeglicher Vorarbeit fehlt, alle Quellen auf diesem Gebiete der Spezialgeschichte durchforscht und sie für das Gemeininteresse nutzbar gemacht hat, so muß man ihm als Bahnbrecher ein großes Verdienst zuerkennen. Besonders aber müssen ihm die Träger des geistlichen Amtes dankbar sein, für welche das Werk weit mehr als nur „wertvolle geschichtliche Mitteilungen“ bedeutet. Für sie hat das in so übersichtlicher und klarer Weise verarbeitete Quellenmaterial eine eminent praktische Bedeutung. Mit welchem Ernst in der Volkspädagogie die Väter einst verfahren, wie die Kirchen- und Amtszucht mit evangelischer Zielung gehandhabt wurde, wie andererseits auch Mißbrauch derselben durch eine gewisse pastorale Bannwut stattgefunden, wie die Kirchenvisitation disziplinierend gewirkt u. dgl. — das alles gibt auch für die Gegenwart zu denken! Ein besonderes Verdienst des Buches ist auch dies, daß es den durchschlagenden Beweis liefert, daß die Kirche gerade im vielgeschmähten „Zeitalter der Orthodogie sich nicht von den Lebenswurzeln der Reformation gelöst hat.“ Und ließen schon die beiden ersten Bände des Werkes, wie der Verfasser resümiert, deutlich erkennen, „daß die auf dem Grunde der Oldenburgischen Kirchenordnung (vom Jahre 1573) organisierte Landeskirche den lebendigen Zusammenhang mit den Mächten und Kräften der Reformation bewahrte, indem uns überall die Seelsorge mit dem Bemühen entgegentrat, die Volkskirche unter dem Einfluß der Gnadenmittel in lebendige Berührung und festen Zusammenhang mit ihren geistlichen Lebenskräften zu bringen“, so liefert der dritte Band vollends den Beweis. Gerade nach dieser Seite hin kann insonderheit das geistliche Amt, aber auch jeder, der sein Volk lieb hat, hier lernen, wie die Volkskirche in festen Zusammenhang mit den geistlichen Lebenskräften zu bringen und darin zu erhalten ist, nämlich so, daß der rechtfertigende Glaube immer der Hort der evangelischen Freiheit bleibe und daß schließlich alle Seelsorge von dem festen Grund der heiligen Taufe ausgehen und zu ihr zurückführen muß, — eine Wahrheit, die man gerade in neuerer Zeit leider fast völlig vergessen hat, was sich besonders schwer da rächt, wo es sich zugleich um Rettung der Seelen aus der Sektiererei handelt. Würde die *cura animarum generalis et specialis* auf diesem festen Grunde der Taufe sich aufbauen, so hätte die Seelsorge endlich das vielgesuchte Fundament und Ziel, das *δός μοι πού στῶ* wieder gefunden. Und diese so auf das Zentrum alles christlichen und kirchlichen Lebens gerichtete Seelsorge hat schon in der Schule zu beginnen, also daß höhere wie niedere Schulen wirkliche *seminaria* d. h. Saatstätten des höchsten geistlichen Lebens würden, wie sie es einst (vgl. S. 9) waren. Dabei ist bemerkenswert, daß nach altlutherischer Ordnung und Sitte die Taufe in die Kirche, vor die Gemeinde gehörte und eben dahin aus Gesichtspunkten genereller Seelsorge verwiesen wurde. Daher auch die Forderung unverzüglicher Taufe, wie der Ausschluß unwürdiger Leute von der Gvattertschaft. Daher die Forderung, die Taufe im öffentlichen Gottesdienst und in gemeinverständlicher Sprache zu vollziehen, damit die Gvattern ihre Pflicht klar erkennen und die Umstehenden sich ihrer eigenen Taufe mit ihren Gaben und Aufgaben erinnern möchten.



In einer Volkskirche laufen die Linien der Unmündigkeit und Mündigkeit nicht parallel mit den Jahren. Daher bedarf es einer Darreichung der Glaubensnahrung nicht bloß im Wort, sondern in konkreterer Form, in welcher die Glaubensstatfassen und Grundlagen des kirchlichen Volkslebens bewahrt und stets neu angeschaut, nicht abstrakt gelehrt werden. Das geschieht in der kirchlichen Sitte; sie ist die Milch neben dem Brot der Lehre, der Predigt. „Sie nimmt, wenn die Kirchen- und Schulküren sich geschlossen und ihren Kampf gegen das Vergessen des Einen, was not ist, beendigt haben, diese Arbeit wieder auf, in steter Wacht und Wehr gegen die Vergesslichkeit und den nivellierenden Strom des Weltlebens.“ So klar erkennt der Verfasser die Bedeutung der Sitte auch für die Seelsorge.

Was nun das Lehramt insbesondere betrifft, so sind es goldene Regeln, welche die Oldenburgische Kirchenordnung in ihrer *cura animarum generalis* für die Bedeutung und Verantwortlichkeit des *ministerii verbi divini* aufstellt, wenn sie seine Aufgabe dahin bestimmt, daß „es rechte, reine, gesunde Lehre des Gesetzes und Evangelii führen, durch einen ordentlichen Wandel ehren, dem Volke verständlich, ordentlich und ungesälcht fürtrage, allezeit die nötigen Stücke recht fasse und nach Gelegenheit der Zeit deutlich erklären und repetieren solle.“

Ein besonders schwerwiegendes Kapitel ist das von der Kirchenzucht. Es behandelt 1. die Entwicklung derselben von der Reformation bis zum Jahre 1573, sodann 2. die Kirchenzucht nach Maßgabe der Oldenburgischen Kirchenordnung von 1573; 3. die Praxis der Kirchenzucht nach den Visitationsakten, wobei die Strafmittel, sowie Grund und Ziel derselben vom Standpunkt der Seelsorge aus aufs gründlichste behandelt werden und die Vermischung von geistlicher und weltlicher Gewalt eines gewissen Polizeikirchentums, wie Stahl es charakterisierte, abgewiesen wird. Hatte schon Luther gesagt: „Ich lasse die Juristen gelten im weltlichen Regiment; wenn sie sich aber unterstehen wollen, die Kirche zu regieren, so sind es nicht Juristen, sondern Kanonisten und Eselsköpfe. Sie wollen Christo ins Regiment greifen und die Gewissen regieren und verwirren, das ist nicht zu leiden. Die Juristen gehören nicht in *ecclesiam* mit ihren Prozessen, sonst bringen sie uns den Papst wieder herein.“ Doch wir müssen hier darauf verzichten, gerade dies für unsere Zeit so hochwichtige Kapitel auch nur auszugsweise vorzuführen, und beschränken uns darauf, aus der Oldenburgischen Kirchenordnung nur den einen Satz dem geistlichen Amte vorzuhalten: „Was die unbußfertigen Sünder anlanget, so werden die Prediger sich gegen dieselben mit ernstlicher Vermahnung und Erinnerung der Gebühr nach wohl wissen zu verhalten, und wo sie nicht Besserung verheißen, sie weder absolvieren, noch zur Kommunion lassen, sie murren und zürnen darüber wie sie wollen, denn Christus hat nicht allein befohlen zu lösen, sondern auch zu binden, und gesagt, man soll die Perlen nicht vor die Säue werfen.“

Wie der sogen. kleine und der große Bann gehandhabt wurde, wie Ausschluß von der Gevatterschaft, Versagung der Brautführerschaft und der kirchlichen Trauung, sowie die des kirchlichen Begräbnisses als Folgen des Bannes galten, und wie man daran festhielt, daß für Sünder, welche ein öffentliches Ürgernis gegeben, eine Versöhnung mit der geärgerten Gemeinde gesucht werden mußte, das und vieles andere gereicht der modernen Praxis zur tiefsten Beschämung.

Wir haben uns im Vorstehenden im wesentlichen darauf beschränken müssen, aus dem reichhaltigen Werke nur einige Gesichtspunkte hervorzuheben. In der Tat verdient aber dieser dritte Band ein vorzüglicher Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts genannt zu werden, dessen Bedeutung über die Kreise des geistlichen Amtes weit hinausreicht.



„General-Anzeiger“. Oldenburg, 12. Dez. 1900. Nr. 288. Privatdozent Dr. Duden, Berlin. Nach den Verdiensten, die sich Schauenburg schon in den beiden ersten Bänden um die landesgeschichtliche Forschung und um die allgemeine kirchengeschichtliche Forschung erworben hat, wird es kaum möglich sein, ausdrücklich zu betonen, daß wir wiederum viel Neues aus dem Buche lernen können und aufs neue der Sachkunde und dem Fleiße des Verfassers zu besonderem Danke verpflichtet sind. Auch für diesen Band gilt in vollem Maße, was ich bei dem vorigen bemerkte: daß wir einen Einblick in Verhältnisse gewinnen, die ein gutes Stück der religiösen, sittlichen und geistigen Entwicklung unserer Landsleute während eines Jahrhunderts in sich beschließen, die aber bisher, bei dem Mangel an tiefergehenden Vorarbeiten, für den Historiker ziemlich brach gelegen haben. Was wußte man früher davon, wenn man sich aus dem 2. Bande von Halem's Geschichte darüber orientieren mußte! Und in welcher anschaulichen Lebendigkeit steigt nun hinter der gräßlichen Politik und dem Regiment der Bureaucratie das Volk selber empor, wie es eng an die Kirche gebunden und von ihr geleitet in jedem Schritte, in diesen Beziehungen den größten Teil seines Daseins im höheren Sinne betätigt, zwar in Formen, die vergänglich sind und sichtbar den Stempel ihrer Zeit tragen, aber für diejenigen, die in ihnen lebten, die Gewißheit des Zusammenhangs mit dem Ewigen bedeuteten; das Volk aber auch, wie es in wilder Zeit nur durch scharfe Zucht in den Banden der kirchlichen Sitte festgehalten wird und sich dagegen sträubt und über die Stränge schlägt. Und auf der anderen Seite sehen wir die Generationen der Pfarrer, die ein jeder in seinem kleinen Kreise, mit geringen Ausnahmen voll Eifer die Arbeit für die sittliche und religiöse Hebung des Volkes nach ihrem Sinne leiteten und wenn ihnen die ermüdende Hand sank, sie einem andern Geschlecht zu treuer Fortsetzung übermachten.

Über die Arbeitsweise Schauenburgs ist hier nichts Besonderes zu sagen: sie gleicht derjenigen in den früheren Bänden und hält auch, trotz der gegen eine gewisse Breite erhobenen Einwände, an der bisherigen Praxis fest. Es ist natürlich, daß in den Kapiteln über Seelsorge und Kirchenzucht auch die eigene theologische Überzeugung des Verfassers mit stärkerer Betonung als früher hervortritt; und da der Verfasser durchaus mit seinem Herzen bei diesen Dingen ist, so dringt wohl in die Ausführungen des Kirchenhistorikers eine spezifische Beredsamkeit ein, deren getragener Ton dem Stil des Buches eine eigentümliche Färbung verleiht. Doch das ist Geschmacksache.

Doch genug der Bemerkungen. Wie bei den früheren Bänden kann ich auch diesmal nur damit schließen, daß eine Anzeige an dieser Stelle unmöglich dem reichen Inhalt des Buches gerecht werden kann, und noch weniger der Aufopferung und dem Fleiße, die in der langjährigen Vertiefung in einen geistig nur schwer zu bewältigenden Gegenstand liegen. Den wirklichen Dank vermag der Kritiker doch nicht mit Worten abzustatten, sondern nur der Leser mit der Tat. Und wenn es solcher im Oldenburger Lande recht viele gibt, wird auch der verdiente Pf. die beste Genugtuung für seine Arbeit empfinden und daraus die Kraft zur glücklichen Vollendung seines Werkes schöpfen. Möge sie ihm in vollem Maße beschieden sein.

Die Verlagsbuchhandlung

Gerhard Stalling.



